



ZIEL KONZEPT



Zielkonzept im Rahmen der N!-Charta Sport
des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2024
Sportverein Heimbach e.V.



INHALTSVERZEICHNIS

1. Über uns	4
2. Die NI-Charta Sport.....	6
3. Unsere Schwerpunktthemen 2024/25	9
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen	11
5. Weitere Aktivitäten.....	15
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	19
7. Erläuterungen der Leitsätze	21
8. Kontaktinformationen.....	34



**ÜBER
UNS**



1. ÜBER UNS

Vereinsdarstellung

Der Sportverein Heimbach e.V. ist der Fußballverein in Heimbach, einem Ortsteil der Gemeinde Teningen. Der Verein wurde im Jahr 1923 gegründet und konnte somit im vergangenen Jahr 2023 sein 100-jähriges Jubiläum feiern. Mit knapp 300 Mitgliedern ist der Sportverein der größte Verein im Ort. In der laufenden Saison 2023/2024 stellt der SV Heimbach eine Aktiven-Mannschaft in der Kreisliga B, Staffel 1 des Fußballbezirks Freiburg. Darüber hinaus gibt es eine Senioren-Mannschaft, die über das Jahr hinweg an mehreren Ü35-, Ü45- oder Ü50-Turnieren teilnimmt. Die Ü35-Mannschaft war zudem beim diesjährigen Ü35-Bezirkspokal mit dabei. Die Jugendspieler vom SV Heimbach sind von der D-Jugend bis zur A-Jugend im Jugendförderverein „Untere Elz“ aktiv. Auch in den jüngeren Jugendmannschaften (G- bis E-Jugend) spielen viele Kinder aus Heimbach in jeweils eigenen Mannschaften.

Zu den größten Erfolgen der Vereinsgeschichte zählen der Aufstieg in die zweite Amateurliga 1964, der Durchmarsch von der Kreisliga B bis in die Landesliga in den Jahren 2006 bis 2008, sowie der Gewinn des Bezirkspokals im Jahr 2008.

Die Sportanlage in Heimbach umfasst zwei Rasenplätze (einer davon mit Flutlichtanlage), sowie ein im Jahr 1985 erbautes Vereinsheim.

Der Sportverein engagiert sich neben den fußballerischen Aktivitäten auch bei zahlreichen Veranstaltungen im Ort, wie zum Beispiel an der Heimbacher Kilwi oder der Heimbacher Fastnacht.



***DIE
NI-CHARTA
SPORT***



2. DIE NI-CHARTA SPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der NI-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

Die 12 Leitsätze der NI-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis. Im letzten Kapitel dieser Vorlage finden Sie eine detailliertere Beschreibung und Beispiele zu jedem Leitsatz.

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Vereinserfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“



***UNSERE
SCHWERPUNKTTHEMEN***



3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN 2024/25

Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Leitsatz 01: Mitglieder (Bereich Soziale Belange)

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

Leitsatz 01: Mitglieder (Bereich Soziale Belange)

Die Mitglieder unseres Vereins engagieren sich alle als ehrenamtliche Mitarbeiter:innen. Im Vereinsleben gibt es einen weiten Bereich an Aufgaben. Es ist notwendig auf die Mitglieder einzugehen, damit sie sich in der Zeit, in der sie sich im Verein aufhalten und engagieren, wohl fühlen.

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen (Bereich Umweltbelange):

Der Umgang mit Energie wird im privaten Bereich häufig optimiert. Außerhalb des privaten Bereichs wird hingegen oft großzügig mit Energie umgegangen. Wir wollen auch im Verein den Verbrauch von Ressourcen optimieren und unsere Mitglieder dabei mitnehmen.

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung (Bereich Vereins Erfolg):

Auch an den Fußballvereinen geht die demographische Entwicklung nicht vorbei. Es wird immer schwieriger junge Menschen für den Fußball zu begeistern.

Die Menschen und insbesondere unsere Mitglieder sollen Freude daran haben, wenn sie zusammen Sport treiben und danach noch die sozialen Kontakte pflegen können. Um eine erfolgreiche Vereinsarbeit zu leisten, ist auch eine solide finanzielle Basis elementar und wichtig.



**ZIELSETZUNG
ZU UNSEREN
SCHWERPUNKT-
THEMEN**



4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Leitsatz 01: Mitglieder (Bereich Soziale Belange)

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Wo stehen wir?

Der SV Heimbach ist mit 279 Mitgliedern im Alter von 2 bis 92 Jahren bei einer Bevölkerung von 1055 Einwohnern der größte Verein im Ort. Wir wollen, dass die Menschen eine gute Zeit auf einer ordentlichen und gepflegten Sportanlage verbringen und durch die entsprechenden Rahmenbedingungen alle Besucher:innen willkommen heißen.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Durch eine saubere, aufgeräumte Sportanlage mit ausreichend Sitzgelegenheiten wollen wir für die Zuschauer:innen und Mitglieder bei den Fußballspielen eine angenehme Atmosphäre schaffen. Durch regelmäßige Pflege der Außenanlagen soll dies gewährleistet werden.

Auch das Vereinsheim und die Kabinen sollen ein Aushängeschild sein. Die Vorstandschaft hat immer ein offenes Ohr für die Mitglieder. Die Leistung der ehrenamtlichen Mitglieder soll bei jährlich stattfindenden Ehrentagen gewürdigt werden.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Regelmäßige Pflege der Außenanlage	Ordentliche und gepflegte Außenanlage durch regelmäßig stattfindende Arbeitseinsätze (z.B. für Mäharbeiten)	Gesamtes Jahr
Regelmäßig stattfindende Vorstandssitzungen	Mindestens alle 6 Wochen eine Vorstandssitzung	Gesamtes Jahr
Jährlich stattfindende Ehrentage, bei denen im Rahmen der Ehrenordnung verdiente Mitglieder gewürdigt werden	Organisation eines Ehrentages mit schriftlicher Einladung in entsprechend feierlichem Rahmen	Jährlich im Januar

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Wo stehen wir?

Im Gebäude des Sportvereins befindet sich neben dem Vereinsheim ein Bereich mit Umkleidekabinen mit Duschen und Toiletten. Im Außenbereich der Sportanlage gibt es zwei Rasenplätze, einer davon mit Flutlichtanlage.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Es gibt Ansätze, die elektrische Energie in Form von Ökostrom zu beziehen bzw. selbst mit einer Photovoltaikanlage zur Energiewende beizutragen. Bei der Nutzung einer Photovoltaikanlage bestehen grundsätzlich die Möglichkeiten eine eigene Anlage zu kaufen, eine Anlage zu mieten oder nur das Dach an einen Anlagenbetreiber zu vermieten.

Um den Stromverbrauch zu optimieren soll geprüft werden, in welchem Umfang die Beleuchtung im Vereinsheim, in den Kabinen oder bei der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung umgestellt werden kann. Auch der Stromverbrauch von Kühlraum, Kühlschränken und Tiefkühltruhen soll überprüft werden.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Umstellung auf Ökostrom	Bezug von reinem Ökostrom	2024
Stromverbrauch analysieren	Prüfung des Stromverbrauchs der elektrischen Geräte und Feststellung von Optimierungsmöglichkeiten	2024
Photovoltaikanlage	Prüfung von Möglichkeiten der Nutzung einer Photovoltaik-Anlage (Kauf, Miete, Vermietung)	2025
Umstellung auf LED-Beleuchtung	Umstellung der Beleuchtung auf LED	2025
Bewegungsmelder für Kabinenbeleuchtung (statt Lichtschalter)	Installation von Bewegungsmeldern in den Kabinen	2025

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Wo stehen wir?

Der Sportverein stellt aktuell eine aktive Mannschaft, eine Ü35-Mannschaft sowie Jugendmannschaften der E-, F- und G-Jugend. Die Jugendspieler im Alter der A- bis D-Jugend spielen im Jugendförderverein „Untere Elz“. Dort sind die Jugendspieler von insgesamt fünf Vereinen integriert.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Der Spaß am Fußball soll den Kindern bereits ab dem Kindergartenalter vermittelt werden. Auch gibt es bereits Gedanken darüber, Gymnastik-Sportgruppen und andere Sporangebote in der Heimbacher Anton-Götz-Halle zur Verfügung zu stellen. Durch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Vereinsfesten wollen wir uns zum einen ehrenamtlich engagieren, aber auch Einnahmen erzielen, um das sportliche Angebot finanzieren zu können.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Aufbau und Kontaktpflege mit Kindergarten und Grundschule, um den Kindern den Spaß an Bewegung zu vermitteln. Gymnastik und Sportangebote für die ältere Generation mit der Möglichkeit, im Winter die Anton-Götz-Halle zu nutzen. Veranstaltungen und Vereinsfeste für Mitglieder und Dorfbewohner organisieren, um den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Ehrenamtliche Unterstützung anderer Vereine bei der Bewirtung ihrer Veranstaltungen.

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Angebot für Jugendtraining ab dem Kindergartenalter. Zusammenarbeit mit Kindergarten und Schule	Kontaktaufnahme mit Kindergarten und Schule, Diskussion erster Ideen für eine Zusammenarbeit	2024/2025
Gymnastik-/ Sportangebote in der Anton Götz Halle.	Einführung von mind. einem Angebot in der Halle	Herbst 2024
Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Vereinsfesten um Einnahmen zu erzielen	Teilnahme an mind. einer öffentlichen Veranstaltung	ab Januar 2025
Unterstützung anderer Vereine bei deren Veranstaltungen auf ehrenamtlicher Basis	Unterstützung mind. eines anderen Vereins bei deren Veranstaltung	ab Januar 2025



**WEITERE
AKTIVITÄTEN**



5. WEITERE AKTIVITÄTEN

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Jugendschutz, Wertevermittlung		

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Ehrenamtliche Unterstützung bei Jubiläumsveranstaltungen	Ehrenamtliche Unterstützung bei mind. einer Jubiläumsveranstaltung	2024
Unterstützung anderer Vereine an Veranstaltungen, um Erträge zu erzielen.	Unterstützung mind. eines anderen Vereins	2025

Leitsatz 03 – Fairer Sport - Kinderschutz

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Schiedsrichter-Regelabend	Organisation eines Regelabends im Heimbacher Sportheim	Neue Saison
Schulung für freundlichen Umgang mit Gästen	Organisation/Durchführung einer Schulung	2024
Leitsätze für Trainer im Umgang mit den Kindern	Definition und Kommunikation von Leitsätzen	
Fort- und Weiterbildung für die Jugendtrainer	Angebot mind. einer Fortbildung	
Schulung auch für Vorstandsmitglieder zum Thema Kinderschutz. Schulung auch durch das Jugendamt	Organisation/Durchführung einer Schulung	
Keine Einzelgespräche von Trainern und Kindern		

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Kooperation mit Kindergarten und Grundschule	Kontaktaufnahme und Diskussion von Möglichkeiten einer Kooperation	2025

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Optimierung Heizung-/ Warmwasserbereitung	Umstellung dann, wenn die Heizung erneuert werden muss.	
E-Auto Ladestation		
Digitalisierung der Vereinszeitschrift		
Digitale Anmeldung von Mitgliedern		

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Zwei-Takt-Mischung mit Öko-Mix	Verwendung des Öko-Mix	2024
Brutkästen, Insektenhotel	Installation eines Brutkastens und/oder Insektenhotels auf dem Sportgelände	2024/2025

Leitsatz 07 – Einkauf

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Lebensmittel aus Fair-Trade-Anbau	Ersetzen mind. eines Lebensmittels durch eine Alternative aus Fair-Trade-Anbau	2024
regionale Produkte für die Veranstaltungen	Verwendung regionaler Produkte für Veranstaltungen	2024
Angebot vegetarischer Speisen	Angebot vegetarischer Speisen bei Veranstaltungen (z.B. Heimspielen)	2024

Leitsatz 08 – Mobilität

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Teilnahme am Stadtradeln	Teilnahme des SV Heimbach am Stadtradeln	2024, dann laufend
Organisierte Fahrgemeinschaften zu Auswärtsspielen	Organisierte Fahrgemeinschaften für Auswärtsspiele	Neue Saison 2024/2025
Fahrradstellplatz	Schaffung eines Fahrradstellplatzes auf dem Sportgelände	2025
Anreize für nachhaltige Mobilität		
CO2-neutrale Anfahrt zum Training und zu den Heimspielen		

Vereinserfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Lizenzverlängerung zum Thema Wertevermittlung		
Selbstverteidigungskurs für Frauen		

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Seniorengymnastik	Angebot von Seniorengymnastik	Herbst 2024
Erste-Hilfe-Kurs	Organisation/Durchführung eines Erste-Hilfe-Kurses	2025
Schulung Defibrillatoren	Organisation/Durchführung einer Schulung	2025
Gehfussball / Walking Fußballturnier.		



***LOKALE
NACHHALTIGKEITSAKTION***

6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION

Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktion

Der Sportverein möchte im nächsten Jahr eine Schrottsammlung in Heimbach durchführen. Bei der Schrottsammlung wird Altmittel im Ort durch Mitglieder des Sportvereins eingesammelt. Der Bedarf nach einer solchen Aktion ist vorhanden, denn es gab bereits Anfragen aus der Bevölkerung, ob eine Abholung möglich wäre.

Die Bevölkerung wird zuvor u.a. durch einen Flyer über die Schrottsammlung informiert und darum gebeten, zu entsorgendes Material am entsprechenden Tag entlang der Straßen bereitzustellen. Das gesammelte Altmittel soll anschließend in Zahlung gegeben werden.

Somit sorgen wir für eine fachgerechte, ordnungsgemäße und nachhaltige Entsorgung von Altmittel und Schrott. Diese Materialien gewinnen immer mehr an Bedeutung, und durch die steigende Nachfrage nach Rohstoffen aus Altmittel und Schrott entsteht ein wachsender Druck auf die Umwelt. Werden die Materialien nicht ordnungsgemäß entsorgt, können schwere Umweltverschmutzungen verursacht werden.

Zudem möchte der Sportverein den Dorfbewohner:innen helfen, da diese ansonsten das teilweise sehr schwerwiegende Material selbst transportieren und entsorgen müssten.

Nicht zuletzt erhofft sich der Sportverein dadurch auch finanzielle Einnahmen, um in weitere Projekte investieren zu können.



ERLÄUTERUNG DER LEITSÄTZE



7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

Leitsatz 1 – Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Worum geht es?

Im ersten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressaten sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter umfassen alle Mitarbeiter/innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer, aber auch Trainer/innen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten
- Offizielle Ansprechpartner/innen für Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter/in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen
- Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen
- Ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- Anzahl der Teilnehmer/innen bei Mitgliederversammlungen
- Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement
- Vorhandensein einer Ehrenordnung
- Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten

Leitsatz 2 – Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Worum geht es?

Im zweiten Leitsatz der N!-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten
- Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- Transparente Darstellung von Ansprechpartner/innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite
- Pflege von gesellschaftlichen Kontakten
- Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

Leitsatz 3 – Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Worum geht es?

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampfgeregeln, respektvollen Umgang zwischen Sportler/innen, Respekt für den Gegner und die Schiedsrichter, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter/innen als auch gegen externe Akteur/innen wie bspw. Zuschauer/innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Präventionsmaßnahmen

- Schulungsprogramme für Mitarbeiter/innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention
- Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewaltanwendungen
- Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins
- Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)
- Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter/innen zu Verhaltensweisen verpflichten, die zu einem fairen Sport beitragen
- Einsatz für faires Verhalten bei Training und Wettkämpfen
- Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang bei Training und Wettkämpfen
- Anzahl an gewalttätigen Vorfällen bei Trainings und Wettkämpfen

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Worum geht es?

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtliches Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Abbau physischer Barrieren

- Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten
- Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus armutsgefährdeten Familien etc.
- Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung

In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen

- Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins
- Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen

Gendergerechtigkeit

- Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

Leitsatz 5 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Worum geht es?

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder
- Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen
- Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh
- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)

Klimaneutrale Kompensation

- Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte
- Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

Leitsatz 6 – Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Worum geht es?

Beim sechsten Leitsatz der N!-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die [Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz](#).

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt

- Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände
- Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)
- Aufstellen von Insektenhotels

Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten

- Liste mit Dos und Donts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder
- Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

Leitsatz 7 – Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Worum geht es?

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem [Blauen Engel](#), sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Einkauf nachhaltiger Produkte

- Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden
- Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden
- Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind
- Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen

Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern

- Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung
- Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder
- Organisation von Tauschflohmärkten für Sportkleidung für die Mitglieder des Vereins

Leitsatz 8 – Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Worum geht es?

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Anreise zu Vereinsreisen oder -festen

- Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto
- Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten
- Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste
- Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte

Organisation des Vereinstrainings

- Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen etc.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten
- Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

Leitsatz 9 – Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Worum geht es?

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Wertevermittlung

- Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter/innen orientieren können
- Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten
- Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

Leitsatz 10 – Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Worum geht es?

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Förderung des Wettkampfsports

- Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen
- Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe
- Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können

Förderung des Leistungsprinzips

- Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf
- Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Worum geht es?

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter/innen gezielt zu reduzieren.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Gesundheitsprävention

- Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen
- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung
- Programme zu gesunder Ernährung

Rehabilitationsmaßnahmen

- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen in Rehabilitationsmaßnahmen
- Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen
- Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)

Sicherheitsaspekte

- Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter/innen und Mitglieder
- Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer/innen

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Worum geht es?

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Nachhaltige Finanzen

- Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes
- Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie

Vereinsnachwuchs

- Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)
- Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeitern
- Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann

Offenheit für Veränderungen und neue Ideen

Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



***KONTAKT
INFORMATIONEN***



8. KONTAKTINFORMATIONEN

Rechtsform

Der Sportverein Heimbach ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein.

Ansprechpartner

Thomas Schillinger, Bruno Trenkle, Uwe Heidenreich

Impressum

Herausgegeben am 25.05.2024 von

SV Heimbach e.V.

Binnäckerstraße 12

79331 Teningen

Telefon: 07641 3755

E-Mail: vorstand@svheimbach.de

Internet: www.svheimbach.de

NI-Charta Sport

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie
des Landes Baden-Württemberg – unterstützt vom
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.